

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 19

Leipzig, 1. Oktober 1906

13. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).



Bericht über die Sitzung vom 21. September 1906 im „Weißen Schwan“.

Anwesend waren die Mitglieder Herren Diebener, Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann-Magdeburg, Scheibe, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner. Zur Beratung stand zunächst wieder der

Gehilfenmangel

bzw. die Zuschriften, welche auf unsere letzten Ausführungen eingegangen sind. Diese gehen mit der von uns vertretenen Forderung übereinstimmend darauf hinaus, daß der Uhrmacher seine Reparaturpreise erhöhen muß, um den Gehilfen mehr Lohn zahlen zu können. Ein Kollege macht noch den Vorschlag, man möchte einheitliche Preise festsetzen.

Abgesehen davon, daß dies unmöglich ist, halten wir es auch für unnötig, weil dem Uhrmacher durch das im Leipziger Uhrmacher-Kalender enthaltene Preisverzeichnis schon ein Mittel zur Durchführung einheitlicher Preise gegeben ist, von dem leider nur zu wenig Gebrauch gemacht wird. Uns scheint es, als fehle vielen Uhrmachern der Mut, sich ihre Arbeit angemessen bezahlen zu lassen. Sie sollten sich die anderen Handwerker, wie Schlosser, Klempner usw., zum Muster nehmen, die nicht nur jede Schraube und Niete, sondern auch die Zeit genau in Rechnung setzen und sich gut bezahlen lassen. Ferner können wir nur immer wieder unseren Kollegen raten, sich die Ausführungen in dem Artikel Seite 8 in Nr. 1 unseres Organs zunutze zu machen, d. h. kalkulieren zu lernen.

Aus verschiedenen Anzeichen, besonders aber aus Veröffentlichungen in der Uhrmachergehilfenzeitung, geht übrigens hervor, daß die Gehilfen die Absicht haben, die Notlage der Prinzipale bzw. den Mangel an Arbeitskräften für sich auszunutzen. Daß dabei einwandfrei verfahren wird, wollen wir hoffen, haben aber leider schon das Gegenteil erfahren müssen. So bringt es ein Gehilfe in genannter Zeitung fertig, seinen Kollegen zu raten, sie möchten am 1. Oktober durch die Bank von ihren Prinzipalen 15 Mk. Gehalts-erhöhung verlangen, und wenn dies nicht bewilligt wird, kündigen.

Wir sind durchaus dafür, daß die Gehilfen besser entlohnt werden, aber das eben erwähnte Radikalmittel müssen wir entschieden verwerfen, weil es ungerecht ist und die verschiedenen Verhältnisse ganz und gar unberücksichtigt läßt. Oder glaubt der

Gehilfe auf die Unterschiede zwischen Großstadt und Provinzstadt, Tüchtigkeit und Unfähigkeit keine Rücksicht nehmen zu brauchen?

Die Durchführung seines Vorschlages wäre auch der erste Schritt zur Lösung des seitherigen Verhältnisses zwischen Prinzipal und Gehilfen, das dann dem reinen Lohnverhältnisse Platz machen müßte. Wer dies zu bedauern haben würde, muß die Erfahrung lehren, wir glauben aber, voraussagen zu können, daß es nicht die Prinzipale sein würden, und deshalb sehen wir der Entwicklung auch in aller Ruhe entgegen.

Dann wird es jedoch für jeden Prinzipal nötig sein, mit jedem Gehilfen einen

Arbeitsvertrag

abzuschließen, in dem klipp und klar festgelegt ist, was beide Teile zu fordern und zu leisten haben. In unserer Sitzung lag den Mitgliedern der Zentralstelle schon ein Entwurf dieses Vertrages vor. Er wurde Punkt für Punkt durchberaten, teilweise auch geändert und ergänzt, und wird vor seiner endgültigen Fertigstellung an dieser Stelle veröffentlicht, damit alle Mitglieder dazu noch Vorschläge machen können.

Verspätet erhielten wir auch noch ein Rundschreiben des Uhrmacher-Gehilfenverbandes betr. einen

Minimal-Lohntarif.

Gegen die darin festgesetzten Löhne haben wir im allgemeinen nichts einzuwenden, da es nach wie vor jeder Prinzipal als selbstverständlich betrachten wird, einen tüchtigen Gehilfen angemessen zu entlohnen. Tatsache ist es aber, daß heute oft Gehilfen in Stellung gehen, die den als Minimallohn festgesetzten Satz von 70 Mk. dem Prinzipal nicht verdienen. Solche Gehilfen werden es sich gefallen lassen müssen, daß sich ihr Prinzipal nicht nach dem Tarif richtet.

Die Begleitworte des erwähnten Tarifs enthalten manches Wahre, insbesondere ist es zutreffend, daß die Preisschleuderei vieler Uhrmacher an den unerquicklichen Zuständen Schuld hat. Da wir aber seit Jahren dagegen in der energischsten Weise vorgegangen sind, so treffen uns die Vorwürfe des Rundschreibens, welche den Uhrmachern wegen des Unterbietens der Reparaturpreise gemacht werden, nicht.

Von der Handwerkskammer zu Berlin erhielten wir eine Anfrage, ob die

Uhrgehäusemacherei

als ein besonderes Handwerk anzusehen sei oder als ein Zweig der Uhrmacherei bzw. des Gold- und Silberschmiedehandwerks betrachtet werden könne. Die Handwerkskammer ist aufgefordert worden, die Regelung des Gehilfenprüfungswesens in die Wege